

Gruber, Günther

Article — Digitized Version

Welchen Weg nimmt die amerikanische Aussenhandelspolitik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gruber, Günther (1953) : Welchen Weg nimmt die amerikanische Aussenhandelspolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 12, pp. 770-774

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131828>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Welchen Weg nimmt die amerikanische Außenhandelspolitik?

Dr. Günther Gruber, Washington

Die amerikanische Außenhandelspolitik steht vor einer großen Entscheidung: es gilt die Vollbeschäftigung in Industrie und Landwirtschaft bei zurückgehendem Geschäftsgang aufrechtzuerhalten, ausländischen Staaten den amerikanischen Markt als Absatzgebiet weiter zu öffnen und eine allgemeine Wirtschaftskrise einzudämmen. Hinzu kommen die starke Abnahme der Rüstungsaufträge und der Auslandshilfe sowie die Politik der republikanischen Regierung, den Staat als Auftraggeber der Wirtschaft möglichst auszuschalten. Für die Entscheidung der zukünftigen Wirtschafts- und Außenhandelspolitik hat der Kongreß im Einvernehmen mit der Regierung eine 17köpfige Studienkommission eingesetzt, die aus Senatoren, Abgeordneten und hervorragenden Vertretern der Wirtschaft besteht und deren Vorsitzender der Präsident der Inland Steel Comp., Clarence B. Randall ist. Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Empfehlungen über die Wirtschaftspolitik ergangen sind, hat die Regierung diese schwerwiegende Entscheidung aufgeschoben und wartet für die zukünftige Wirtschafts- und Außenhandelspolitik den Bericht der Randall Commission ab, der im März 1954 Kongreß und Regierung übergeben werden soll. Es soll in diesen Zeilen nicht versucht werden, das Ergebnis der Untersuchung der Randall Commission vorwegzunehmen. Erklärungen von führenden Regierungsmitgliedern und Vertretern der Wirtschaft, Einvernahmen anlässlich der Kongreßberatung über das Handelsvertragsgesetz und das Zollvereinfachungsgesetz, Kongreßuntersuchungen über die Ex- und Importbank und die Weltbank lassen jedoch deutlich die Meinungsverschiedenheiten der interessierten Kreise erkennen; diese Auffassungen sollen nach einer Darstellung der Probleme des amerikanischen Außenhandels und der Zölle in diesem Artikel wiedergegeben werden.

IMPORTSTRUKTUR UND ZOLLNIVEAU

Der Durchschnittsimporth Zoll der USA. auf Basis der Importe des Jahres 1952 betrug am 1. Januar 1953 12,2% gegenüber 24,4% vor dem Beitritt der USA. zum GATT. Die Gesamtimporte des Jahres 1952 betragen 10,7 Mrd. \$, wovon Waren im Werte von 6,25 Mrd. \$ zollfrei waren und Waren im Werte von 4,49 Mrd. \$ der Zollpflicht unterlagen. Der Zollsatz für die zollpflichtigen Importe des vergangenen Jahres weist im Durchschnitt folgende Prozentsätze auf:

Zollsatz (ad valorem)	Einfuhr 1952 (in Mill. \$)
10 % und weniger	2 349
10,1 bis 20 %	1 356
20,1 bis 30 %	515
30,1 bis 40 %	185
40,1 bis 50 %	44
50,1 bis 60 %	26
60,1 bis 70 %	7
70,1 bis 80 %	5
80,1 bis 90 %	3
90,1 und mehr	0
Gesamtimport zollpflichtiger Waren	4 490

Von den Gesamtimporten des Jahres 1952 wurden Waren im Werte von 57 Mill. \$, das sind 1,3% der Gesamtimporte, mit einem Zollsatz von über 45% belegt. Die wichtigsten Positionen dieser hochverzollten Waren sind:

Zollposition	Ware	Einfuhr 1952 (in Mill. \$)	durchschn. Wertzoll- satz in %
211	Tonwaren mit einem Auslandswert unter 2 \$ pro Dutzend	1 050	62,7
211	Tonwaren mit einem Auslandswert unter 3 \$ pro Dutzend	1 786	59,7
212	Porzellan (Haushaltsgeschirr)	4 620	77,1
212	Porzellan (Figurinen)	862	70,0
218 (f)	Christbaumschmuck mit einem Auslandswert unter 7,50 \$ pro Dutzend	630	50,0
218 (f)	Handgeblasene Glaswaren, Auslandswert unter 1 \$ pro Stück	1 321	50,0
218 (f)	Handgeblasene Glaswaren, andere	663	50,0
367 (a)	Uhren und Uhrwerke	3 176	53,4
367 (c)	Uhrenbestandteile	703	55,0
368 (a)	Weckuhren und Uhrwerke, Auslandswerte 5—10 \$ pro Stück	739	50,3
	Bambuskörbe	798	50,0
	Holzkörbe und Papiermachékörbe	1 119	50,0
	Jalousien	1 456	50,0
737	Kernlose Cocktaillirschen	673	58,2
756	Mandeln ohne Schale	1 814	47,1
802	Brandy in Behältern über 1 Gallone	600	57,3
1022	Jutematten und Kokosläufer	748	49,4
1109	Wollstoffe, Gewicht 8—10 Unzen pro sq. yard	912	45,3
1109	Wollstoffe, Gewicht 10—12 Unzen pro sq. yard	608	46,2
1109	Wollstoffe, Gewicht 12—18 Unzen pro sq. yard	957	57,6
1209	Taschentücher aus Seide, Auslandswert nicht über 5 \$ pro Dutzend	2 083	60,0
1519	Kunstblumen	2 379	60,0
1527 (a)	Kunstschmuck	4 648	55,0
1527 (c)	Feuerzeuge aus Metall	1 363	55,0
1529 (a)	Baumwollstickerei	1 054	90,0
1529	Spitzen aus Seide	1 033	65,0
1529 (b)	Taschentücher über 70 cents pro Dtz. leinengesäumt	1 318	51,5

In dieser Aufstellung der zollpflichtigen Waren mit einer Wertzollbelastung von über 45% sind nur Importe mit einem Wert über 600 000 \$ im Jahr 1952 aufgezählt. Den höchsten Einzelzollsatz weisen Augengläser (Zollpos. 225) auf, bei denen der Wertzoll 335,7% beträgt. Auch mit diesem Zollsatz konnten im Jahr 1952 Gläser im Wert von 8 000 \$ eingeführt werden. In fast allen Fällen, in denen diese Importe einen Wert von über 1 Mill. \$ ausmachten, haben amerikanische Firmen bei der Zollkommission eine Untersuchung über die Möglichkeit zur Anwendung der Ausweichklausel (escape clause) beantragt.

Protektionistische Interessenvertretungen wie die US. Tariff League oder das Nation-Wide Committee of Industry, Agriculture and Labor on Import-Export Policy haben bei den Einvernahmen vor dem Ways and Means Committee des Repräsentantenhauses wiederholt den Vergleich zwischen dem Durchschnittszollsatz der USA. und den Durchschnittssätzen anderer Staaten gezogen. Für 1952 liegen uns keine entsprechenden Vergleichsziffern vor. Im Jahre 1950/51 hatten nur Großbritannien, Portugal und die Türkei einen höheren Durchschnittszollsatz als die USA. Den niedrigsten Durchschnittszollsatz weist Österreich mit 2,4% auf, während Deutschland mit 6,2% und die

Schweiz mit 12% folgen. Jedoch kann aus der Höhe des Zollsatzes allein nicht geschlossen werden, ob ein Land eine liberale oder eine protektionistische Einfuhrpolitik betreibt, da außerdem Importquoten, Devisenbeschränkungen, Importlizenzen, Einfuhrverbote, bilaterale Vereinbarungen und dgl. berücksichtigt werden müssen.

GESETZLICHE UND ADMINISTRATIVE EINFUHRHINDERNISSE
Die USA. besitzen außer hohen Zollsätzen (besonders für Fertigwaren) auch ein kompliziertes Zollverfahren, das zwar durch das Zollvereinfachungsgesetz von 1953 etwas modifiziert wurde; jedoch haben die Initiatoren des Gesetzes die endgültig vom Kongreß verabschiedete Fassung als „lahm“ bezeichnet. Bei der allgemeinen Stimmung gegen die Erleichterung der Einfuhr und eine Herabsetzung der Zölle haben sich die Importeure mit „besser etwas als gar nichts“ zufrieden gegeben.

Eine kurze Bemerkung zu diesem Gesetz: Der ursprüngliche Gesetzesantrag des republikanischen Abgeordneten Jenkins sah die Abschaffung des sogenannten Auslandswertes vor, bei dem die Zollbehörde bei der Bewertung zuerst den Exportwert und dann die anderen im Gesetz vorgesehenen Bewertungsgrundlagen prüfen muß. Gegen die Abschaffung des Auslandswertes traten eine Anzahl amerikanischer Industrien auf und wandten ein, daß bei der Angabe des Exportwertes in der Faktura ohne Anführung des Auslandswertes, d. h. des jeweiligen Großhandelsmarktpreises im Land des Exporteurs, keine Überprüfungsmöglichkeit bestehe, ob der betreffende Exporteur mit einem besonders niedrigen Exportpreis Dumping betreibe. Der Sprecher der Protektionisten im Repräsentantenhaus, Abg. Simpson, vertrat die Auffassung, daß das Anti-Dumping-Gesetz von 1921 für Dumping einen zusätzlichen Zoll vorsehe, der die Differenz zwischen dem Auslandswert und dem Exportwert darstelle; bei Wegfall des Auslandswertes würde man für die Feststellung eines Dumping keine Vergleichsbasis mehr haben. Durch diese Argumentation wurde die Bestimmung des Gesetzesantrags, den Auslandswert abzuschaffen, zu Fall gebracht, so daß eine wesentliche Erleichterung des Einfuhrverfahrens nicht durchgeführt wurde. Weiter löste der Vorschlag, die zollfreie Einfuhrgrenze im Postversand von 1 \$ auf 3 \$ (Auslandswert, entsprechender USA.-Preis ca. 12 \$) zu erhöhen, den schärfsten Widerstand der Leder- und Taschenindustrie, der Porzellanerzeugung, der Füllfederproduzenten etc. aus. Durch die zollfreie Einfuhr von Waren bis zu 3 \$, so wurde behauptet, würde das Postversandgeschäft von Europa, Kanada oder Mexiko außerordentlich zunehmen und ganze Zweige der amerikanischen Industrie lahmlegen. Die Erhöhung der Freigrenze ist auch prompt unterblieben. Schließlich ist ein weiterer Punkt des Gesetzesantrages gefallen, wonach entgegen der bisherigen Praxis die Federal Reserve Bank in New York täglich den Durchschnittswert ausländischer Währungen bekanntgeben und dieser Wert von den Zollbehörden als Grundlage für die Zollfestsetzung verwendet werden soll. Das hätte in all jenen Fällen Bedeutung gehabt, in denen verschiedene Kurse bestehen. Die Pin, Clip and Fastener Association forderte unter anderem, daß beim Vorhandensein mehrerer Kurse der höchste Kurs als Bewertungsgrundlage dienen solle. Das gegenwärtige Verfahren nimmt den Kurs als Bewertungsgrundlage, zu dem die Transaktion durchgeführt wurde. Nach der Ablehnung dieser drei Bestimmungen (Bewertungsgrundlage, 3 \$-Freigrenze und Kursfestsetzung) war das Zollvereinfachungsgesetz seiner wichtigsten Vorschriften beraubt, und Abg. Jenkins hat in einem neuen Gesetzesantrag außer der 3 \$-Wertgrenze alle Anfang August 1953 vom Kongreß nicht angenommenen Vorschläge für die Zollvereinfachung wieder aufgenommen. Das Gesetz wird in der zweiten Sitzungsperiode des 83. Kongresses, die am 6. Januar 1954 beginnen wird, erneut zur Beratung und Abstimmung kommen.

Für landwirtschaftliche Produkte, auf die in diesem Artikel nicht weiter eingegangen werden soll, haben die USA. Quotenrestriktionen eingeführt; außerdem sieht Artikel 22 des Agricultural Adjustment Act vor,

daß für landwirtschaftliche Produkte nach einem Verfahren vor der US. Zollkommission die Ausweichklausel angewendet werden kann, d. h. die Zollsätze bis zu 50% erhöht werden können, wenn der Beweis erbracht wird, daß erhöhte Importe die heimische Landwirtschaft schwer schädigen. Durch die Importgesetzgebung für landwirtschaftliche Produkte können somit die Exportbemühungen ausländischer Staaten über Nacht durch die Einführung von Quoten oder durch die Anwendung der Ausweichklausel zunichte gemacht werden. Die amerikanische Landwirtschaft ist durch das Preisstützungsprogramm für land- und milchwirtschaftliche Produkte sehr empfindlich, und es wird nicht schwer sein, den Beweis für eine Möglichkeit zur Anwendung der Ausweichklausel zu erbringen.

Ein weiteres die Einfuhr behinderndes Gesetz ist der sogenannte „Buy American Act“, der allgemein vorsieht, daß ausländische Waren, die von einer amerikanischen Regierungsdienststelle gekauft werden, billiger sein müssen als amerikanische. Die meisten Behörden legen in der Praxis das Gesetz so aus, daß sie nur dann den Zuschlag für eine ausländische Ware erteilen, wenn deren Preis 25% unter dem billigsten amerikanischen Angebot liegt.

Schließlich wäre noch das Anti-Dumping-Gesetz zu erwähnen, das in seiner gegenwärtigen Fassung die Erhebung eines zusätzlichen Zolls in Höhe des Unterschieds zwischen Auslandswert und Exportwert vorsieht. Allerdings muß von der amerikanischen Industrie in einem besonderen Verfahren der Beweis erbracht werden, daß ein Dumping ausländischer Waren die heimische Industrie geschädigt hat. Die Protektionisten verlangen die Abschaffung des Kriteriums „Schädigung“, so daß dann die Zollbehörden bereits bei der Feststellung eines Preisunterschiedes zwischen Inlandsverkaufs- und Exportpreis einen Dumpingzoll einheben könnten. Dieser Vorschlag wurde aber nicht in das Gesetz aufgenommen.

Die HALTUNG DER PROTEKTIONISTEN

Die Außenhandelsbeziehungen der USA. werden durch den Reciprocal Trade Agreement Act von 1934 geregelt, den der Kongreß nach langwierigen Verhandlungen Ende Juli 1953 für ein weiteres Jahr verlängerte. Über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes führte der Vorsitzende des Finanzausschusses des Senats, der einflußreiche Senator George Malone aus Nevada, aus, daß Artikel 8 der Verfassung die Regelung des Außenhandels, die Festlegung von Zöllen und Einfuhrquoten zur Kompetenz des Kongresses mache. Im Jahre 1934 habe der Kongreß der Regierung im Außenhandelsgesetz gewisse Kompetenzen eingeräumt und gleichzeitig als verlängerten Arm der Legislative die Zollkommission geschaffen und diese mit dem Schutz der amerikanischen Industrie und Landwirtschaft vor ausländischen Waren unter Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung beauftragt. Der Senator trat daher gegen die Verlängerung des Außenhandelsgesetzes auf und begründete das damit, daß der Kongreß die seinerzeit der Exekutive eingeräumten Befugnisse zurücknehmen solle, die gegenwärtig

tig bestehenden Handelsabkommen mit ausländischen Staaten beobachten und die Zollkommission mit der Regelung der Zölle, der Einräumung von Zollvergünstigungen und dgl. beauftragen solle. Eine für die amerikanische Wirtschaft fruchtbare Zollpolitik lasse sich nur im bilateralen Verkehr von Staat zu Staat durchführen, wogegen eine allgemeine Zollsenkung und die Einräumung von Vergünstigungen an alle Staaten, wie sie das GATT vorsehe, abzulehnen seien. Die Zollkommission solle Zölle, Importabgaben und Quotenrestriktionen nicht auf der Basis einer freien und liberalen Einfuhrpolitik, sondern auf der Grundlage eines fairen und vernünftigen Wettbewerbs festlegen. Falls der Lebensstandard und somit die Löhne eines ausländischen Staates das Niveau der USA.-Höhe erreichten, würden die Zollsätze für ausländische Produkte automatisch gesenkt werden, da man dann von gleichen Wettbewerbsbedingungen sprechen könne. Der amerikanische Markt könne nicht mit ausländischen Staaten geteilt werden, bis das Ausland den Lebensstandard der USA. erreicht habe. Es gehe nicht an, daß beispielsweise die amerikanische Bevölkerung mit Butter aus Dänemark und Schweden, mit Weizen und Kartoffeln aus Kanada etc. versorgt werde und der amerikanische Staat den inländischen Produzenten dieser Produkte subventionieren müsse, um ihn am Leben zu erhalten. Auch die sogenannte Dollarknappheit sei ein Märchen und dadurch entstanden, daß ausländische Staaten „über ihre Verhältnisse“ gelebt hätten. Auch ein Privatmann könne sich nicht erlauben, das Doppelte von dem auszugeben, was er verdiene. Schließlich verurteilte der Senator noch den Marshallplan, der die europäische Industrie in die Lage versetze, mit ca. 160% der Vorkriegskapazität zu produzieren, so daß sie nun darauf angewiesen sei, einen Teil ihrer Mehrproduktion in den USA. abzusetzen, da die Käufer in anderen Ländern weniger bezahlten.

Der Vorsitzende des Nation-Wide Committee of Industry, Agriculture and Labor on Import-Export Policy, O. R. Strakbein, der 75 amerikanische Firmen und Institutionen mit ca. 4—5 Mill. Beschäftigten vertritt und zur Gruppe der aktivsten Protektionisten gehört, trat vor dem Ways and Means Committee des Repräsentantenhauses für eine Senkung der aufgeblähten amerikanischen Exporte (vorwiegend durch Auslandshilfe) auf ein Niveau ein, auf dem sie sich mit den Importen die Waage halten würden. Als ein wichtiges Instrument der amerikanischen Handelspolitik würden sich nach seiner Meinung Importquoten erweisen. Importquoten könnten natürlich eine außerordentlich restriktive Wirkung haben, sie sollten aber von den USA. zur Liberalisierung der Einfuhr verwendet werden. Durch die Einräumung eines Einfuhrkontingents habe der ausländische Exporteur die Sicherheit, auch bei abflauernder Konjunktur eine bestimmte Menge seiner Waren einführen zu können. In solchen Fällen könnten auch Zölle gesenkt werden. Strakbein führte aus, daß die amerikanischen Behörden in den vergangenen Jahren ganz erhebliche Zollsenkungen vorgenommen hätten und in diesem Vorgehen bestärkt worden seien, seit verhältnismäßig wenig Anträge auf

Anwendung der Ausweichklausel zu einer Zollerhöhung geführt hätten. Bisher seien nur drei Anträge erfolgreich gewesen. Das Verfahren vor der Zollkommission sieht bekanntlich vor, daß diese nur dann dem Präsidenten empfiehlt, den Zollsatz zu erhöhen, wenn „die gesamte amerikanische Industrie der betreffenden Branche durch erhöhte Importe in ihrer Existenz bedroht bzw. geschädigt“ wurde. Strakbein führt die geringe Zahl von Anträgen bei der Zollkommission auf den hohen Beschäftigungsstand der Industrie bis Ende 1951 zurück, der besonders durch Regierungs- und Rüstungsaufträge bedingt gewesen sei. Seit dieser Zeit hätten jedoch die 25 Anträge auf Anwendung der Ausweichklausel bewiesen, daß die amerikanische Industrie oder zumindest einzelne Branchen in ihrer Existenz bedroht seien. Jedoch seien das bisherige Verfahren vor der Kommission und seine lange Dauer nicht geeignet, die „bedrohte Industrie“ wirksam zu schützen. Aus diesem Grund forderte Strakbein eine Neubesetzung der Kommission mit 7 statt bisher 6 Schiedsrichtern. Auch er brachte wie Senator Malone zum Ausdruck, daß die Zollkommission kein Werkzeug der Exekutive bleiben dürfe, sondern als verlängerter Arm des Kongresses rasch und wirkungsvoll der amerikanischen Industrie durch Zollerhöhungen und Importquoten Schutz gewähren müsse. Die Definition des Begriffs der Zufügung von Schaden durch erhöhte Importe müsse geändert werden, und zwar solle der Schaden spezifiziert werden, und es müsse zum Ausdruck gebracht werden, daß er „amerikanischen Arbeitern, Bergleuten, Bauern oder Produzenten“ zugefügt wurde. Ferner solle das Kriterium des Schadens nicht nur auf den finanziellen Verlust der Aktionäre oder der Besitzer der jeweiligen Unternehmungen beschränkt bleiben, sondern solle sich auch auf die Beschäftigung, die Arbeitseinschränkung usw. des Arbeitnehmers erstrecken. Außerdem solle nicht mehr der „Nachweis“ verlangt werden, daß der gesamte Industriezweig geschädigt wurde, sondern es müsse der „einzelnen“ Unternehmung Schutz gegen eine Schädigung durch hohe Importe gewährt werden. Aus diesem Grund solle die Zollkommission, so fordert die Tariff League, das Recht erhalten, die Empfehlungen ihrer Schiedsrichter auch durchzuführen. Nach dem bisherigen Verfahren liegt die endgültige Entscheidung über die tatsächliche Erhöhung eines Zollsatzes bei der Exekutive, also beim Präsidenten. Nach Auffassung der Tariff League müsse der Präsident, falls er mit den Empfehlungen der Richter der Zollkommission nicht übereinstimme, innerhalb von 30 Tagen dem zuständigen Kongreßausschuß berichten, und dieser solle dann die endgültige Entscheidung über die Erhöhung fällen.

Die Auffassung dieser protektionistischen Gruppen kam auch in den verschiedenen Gesetzesanträgen über die Verlängerung des Außenhandelsgesetzes zum Ausdruck. Einer dieser Anträge, der ebenfalls Anfang Januar 1954 oder erst nach Bekanntwerden der Empfehlungen der Randall Commission erneut beraten werden soll, sieht unter anderem die bereits erwähnte Abänderung der Definition des Begriffs „Schaden

durch Importe" vor, ferner die Einführung einer Anti-Dumping-Untersuchung ohne Schadensnachweis, Importquoten von 10% der inneramerikanischen Produktion für Rohöl und 5% für Heizöl, sowie schließlich eine gleitende Importabgabe für Blei und Zink, um nur die wichtigsten Bestimmungen zu nennen.

STIMMEN DER INDUSTRIE

Im wesentlichen wird von folgenden Industriezweigen erhöhter Zollschatz gefordert: Motorräder und Fahrräder, optische und Meßinstrumente, Uhren, Textilmaschinen, Glas und Glaswaren, Porzellan, Textilien, Teppiche, Spitzen, Handschuhe und Fäustlinge, Hüte und Hutstumpen, Schrauben, Nadeln, Tapeten und Musikinstrumente, Süßwaren, daneben vor allem landwirtschaftliche Produkte, Molkereierzeugnisse, Fische, Obst und Gemüse, Sisal und Hanfwaren etc.

Bei den Einvernahmen über die Verlängerung des Außenhandelsgesetzes vor dem Ways and Means Committee sind ungefähr 500—600 Vertreter amerikanischer Industrien erschienen. Da ihre Argumente bereits vor Jahren vorgebracht wurden und auch wieder vorgebracht werden, wenn im nächsten Jahr die Beratungen über das Außenhandelsgesetz erneut beginnen, sollen im folgenden einige der wesentlichen Argumente der erhöhten Zollschatz fordernden Industrien wiedergegeben werden.

Ein Vertreter der American Lace Manufacturers' Association führte aus, daß die USA. 1953 mit einer Spitzenproduktion im Werte von 53 Mill. \$ rechnen können. Die Industrie befindet sich hauptsächlich in Rhode Island. Durch bedeutende Importe aus Frankreich und Großbritannien sei sie schwer geschädigt worden. Die Preise für französische Produkte sollen durchschnittlich 60% der amerikanischen Preise betragen. Ein erhöhter Zollschatz sowie eine automatische Berichtigung der Zollpositionen im Falle einer Währungsabwertung im Ausland seien notwendig. Zolltarife hätten nur dann eine Bedeutung, wenn die Basis für den Wertzoll gleich bleibe.

Ein Vertreter der Risdon Manufacturing Company (Sicherheitsnadeln) führte aus, daß die Produktion von Sicherheitsnadeln durch die ausländische Konkurrenz, die 40% unter den Verkaufspreisen amerikanischer Firmen anbiete, schwer geschädigt werde. Der Grund für den Preisunterschied liege in den niedrigen Arbeitslöhnen im Ausland (Arbeitsstunde in Europa 0,35—0,40 \$, in den USA. 1,75 \$).

Der Präsident der International Brotherhood of Operative Potters wies auf die starke Zunahme des Imports billiger Steingutware aus Japan und teuren Porzellans aus Deutschland und Großbritannien und anderen europäischen Staaten hin. Die Importe machten gegenwärtig rd. 30% der amerikanischen Produktion aus. Der Sprecher verlangte stärkeren Schutz durch die Zollkommission sowie die Einführung von Importquoten.

Der Vizepräsident der Penzel Mueller Comp. führte die Zunahme von Importen von Holzblasinstrumenten nicht nur auf die gute Qualität der ausländischen Waren, sondern vor allem auf den billigen Preis zurück, der durch die niedrigen Arbeitslöhne im Ausland ermöglicht werde.

Ein Vertreter des Wine Institute führte aus, daß die USA. nach Frankreich, Italien und Spanien der viertgrößte Weinproduzent der Welt seien und in dieser Branche insgesamt 158 000 Menschen beschäftigten. Der Gesamtweinkonsum der USA. belaufe sich auf über 20 Mill. Gallonen oder $\frac{2}{3}$ der Welterzeugung von Tafelwein. Der größte Konkurrent des Weinkonsums seien Fruchtsäfte und gefrorenes Obst. Im letzten Jahr sei der Absatzmarkt für europäische Weine zusehends erweitert worden, während der amerikanische Wein nur sehr schwer seine Stellung habe behaupten können. Das Institut verlangte jedoch keine Beschränkung der Einfuhr hochqualifizierter Weine, sondern einen Zollschatz gegen die Einfuhr billiger Weine.

Ein Vertreter der Haley-Davidson Motor Comp. führte aus, daß seine Firma in den zwanziger Jahren noch 40% der

Produktion an Motorrädern exportierte, besonders in Länder des britischen Commonwealth, während sie heute praktisch durch die hohen britischen Präferenzzölle vom Sterlingblock ausgeschlossen sei. Gleichzeitig exportierten europäische Firmen um 25—30% billigere, gleichwertige Motorräder nach den USA. Ein Antrag auf Anwendung der Ausweichklausel sei abgewiesen worden. Seine Firma verlange erhöhten Schutz, da die Beschäftigtenzahl von 2 400 im Jahre 1948 auf 1 300 im Jahre 1953 zurückgegangen sei. Ein Vertreter der American Knit Handwear Association verlangte für aus dem Ausland importierte Handschuhe und Fäustlinge die Einführung von Importquoten und eine Erhöhung des Zollsatzes um 50%.

Der Präsident der Synthetic Organic Chemical Manufacturers' Association, der 87 Firmen (rd. 90% der amerikanischen organischen chemischen Industrie) angehören, wandte sich gegen die Zollsenkung für Chemikalien aus Deutschland und verlangte, daß der Präsident die Empfehlungen der Zollkommission tatsächlich durchführe.

Über die zunehmenden Importe von Fahrrädern führte ein Vertreter des Bicycles Institute of America Klage. 1949 machten die Importe noch 1,3% der Verkäufe der Inlandsproduktion aus, 1953 seien mit einer Einfuhr von 500 000 Fahrrädern bereits 20% erreicht worden.

Ein Vertreter von Bausch and Lomb, Optical Comp., verlangte im Interesse der nationalen Sicherheit Importquoten für europäische und japanische optische Geräte. Durch den erhöhten Import aus Europa und Japan sei die Zahl der Facharbeiter für die Erzeugung von Mikroskopen in der Zeit von 1948—1952 um 50% zurückgegangen. Im Falle eines nationalen Notstandes würde in den USA. Facharbeitermangel herrschen. Weiter führte er aus, daß die Arbeitslöhne zwischen 0,71 \$ pro Stunde in England und 0,12 \$ in Japan lägen, während seine Firma einen Stundenlohn von 2 \$ zahle.

Die Reihe der amerikanischen Industrien, die im Wege einer schärferen Handhabung des Einfuhrregimes Schutz suchen, könnte fortgesetzt werden. Aus den hier angegebenen Fällen läßt sich jedoch bereits deutlich erkennen, daß die kleineren amerikanischen Betriebe durch die Konkurrenz des Auslandes geschäftliche Rückschläge am Inlandsmarkt und im Export erlitten haben. Die Qualitätsware Europas und die niedrigen Arbeitslöhne besonders des Fernen Ostens ermöglichen eine gute Preisgestaltung. Es ist sogar wahrscheinlich, daß im Fall eines allgemeinen Konjunkturrückgangs billige ausländische Ware in den USA. noch besser verkauft werden kann, als es derzeit der Fall ist. Die amerikanische Regierung ist sich dieser Situation voll bewußt, jedoch kann sie es sich nicht leisten, nur im Interesse einzelner Industrien oder Industriegruppen eine Entscheidung zu treffen. Entschlüsse von solch schwerwiegender Bedeutung müssen im nationalen Interesse gefaßt werden, und das ist erst nach reiflicher Überlegung möglich. Entsprechende Untersuchungen werden z. Z. von der Randall Commission durchgeführt.

In letzter Zeit wurden verschiedentlich Erwägungen über die zukünftige Gestaltung der amerikanischen Außenhandelspolitik angestellt. Noch unter der Regierung Truman hat das Public Advisory Board der MSA. empfohlen, falls ein Industriezweig durch Importe geschädigt werde, Umstellungen in der Produktion und eine Verlagerung von Arbeitskräften vorzunehmen. Solche Umstellungen könnten entweder durch Steuererleichterungen oder -stundungen unterstützt werden, oder es ließe sich ein besonderer Unterstützungsfonds schaffen, der teils aus Regierungsmitteln und teils von den Außenhandelsfirmen gespeist wird. Es bleibt abzuwarten, ob die jetzige

Regierung bereit ist, einen solchen Weg zu gehen, bei dem das Importregime in seiner jetzigen Form erhalten bleibt und die geschädigte amerikanische Industrie von der Regierung subventioniert wird, ähnlich wie jetzt schon die Land- und Milchwirtschaft. Andere Stimmen treten für die Kündigung des GATT ein und schlagen vor, die USA. sollten nur jenen Staaten Zollkonzessionen gewähren, die bilateral reziproke Vergünstigungen einräumen. Von anderer Stelle wird nachgewiesen, daß durch eine völlige Aufhebung von Zöllen und Einfuhrquoten der Import in die USA. um 1,2 Mrd. \$ bis höchstens 2,6 Mrd. \$ im Jahr zunehmen würde. Das bedeute eine Einfuhrsteigerung von nicht mehr als 11—25 %. Der Vertreter dieser Ansicht¹⁾ gibt eine Übersicht über die Auswirkungen einer Einfuhrsteigerung in den einzelnen Sparten. In seiner Eigenschaft als Angehöriger der Library of Congress hat er jahrelang das Ways and Means Committee des Repräsentantenhauses beraten und war auch für die Stellung eines Schiedsrichters in der Zollkommission vorgesehen, erhielt diese Stelle jedoch wegen seiner liberalen Einstellung nicht.

In einer soeben veröffentlichten Studie²⁾ wird eine drastische Senkung der amerikanischen Zollsätze verlangt und damit begründet, daß es das Ziel der amerikanischen Wirtschaftspolitik sei, die wirtschaftlichen Hilfsmittel einem produktiven Einsatz zuzuführen. Denn einmal würden durch eine drastische Zollsenkung verschiedene amerikanische Industriezweige, die durch

¹⁾ Howard S. Piquet, „Aid, Trade and the Tariff“, Thomas Y. Crowell Verlag, New York 1953.

²⁾ National Industrial Conference Board, „The Economics of Tariffs“.

Summary: Which New Course for US. Foreign Trade Policy? The United States' economic and foreign trade policy is about to be revised fundamentally, and this is to take place after the completion of the Randall Commission's report (presumably early in March 1954). From this aspect, the author gives a comprehensive description of the problems of American foreign trade, especially the import structure, the level of customs duties, as well as legislative and administrative import barriers. Subsequently, an account is given of the attitude of the protectionists and of the various opinions held, and suggestions made, by industry. The author believes that the Randall Commission cannot contribute any new objective arguments and will, for reasons of domestic policy, propose a "middle course".

Résumé: La politique du commerce extérieur des Etats-Unis au carrefour. La politique économique et du commerce extérieur des Etats-Unis se trouvent devant une révision décisive qui aura lieu après que la Commission Randall ait présenté son rapport, i. e. probablement en mars 1954. Sous cet aspect l'auteur analyse les problèmes complexes du commerce extérieur des Etats-Unis, avant tout la structure du commerce d'importations, le régime douanier et les obstacles barrant la route aux importations sous forme de lois et de restrictions administratives. L'auteur nous renseigne sur les arguments des protectionnistes ainsi que sur les conceptions différentes des milieux industriels et les propositions qu'ils ont faites. Selon l'avis de l'auteur la Commission Randall ne sera pas en état de réunir, sous un jour nouveau, une argumentation objective; et en raison des données de la situation de la politique intérieure elle ne saura proposer qu'un compromis.

Resumen: Qué rumbo tomará la política de comercio exterior americana? La política de comercio interior y exterior de los EE. UU. está frente a una reformación decisiva que tendrá lugar después de haber redactado el dictamen de la Comisión Randall (probablemente a comienzos de marzo de 1954). Por este motivo el autor analiza el problema del comercio exterior americano, particularmente la estructura de las importaciones, el arancel aduanero y los más importantes obstáculos de importación, legales y administrativos. Además señala la conducta de los protectionistas y los diferentes conceptos y proposiciones por parte de la industria. El autor opina que la Comisión Randall no podrá compilar nuevos, positivos argumentos y propondrá, por razones de la política interior, un „camino central“.